

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0393/22	Datum 14.07.2022
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	23.08.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	13.09.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	29.09.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.10.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 23, FB 62, FB 67	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 343-1 5Ä „Lemsdorf-Klinketal“, 5. Änderung in einem Teilbereich

Beschlussvorschlag:

- Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13 BauGB soll für das Gebiet der Flur 364, welches umgrenzt wird:

Im Norden: Vom Nordufer der Klinke (nordöstliche Grenze des Flurstückes 10321),
 Im Südosten: Vom nordwestlichen Verkehrsraum der Ballenstedter Straße (Flurstück 152),
 Im Westen: Von der westlichen Begrenzung des Flurstückes 148 und dessen
 Verlängerung bis zur nordöstlichen Grenze des Flurstückes 10321,

die Satzung des rechtskräftigen Bebauungsplans 343-1 2. Ä „Lemsdorf-Klinketal“ in einem Teilbereich im vereinfachten Verfahren geändert werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

- Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Optimierung der Erschließung zum Schutz der Ballenstedter Allee.
- Anpassung der Geschossigkeit der Einfamilienhäuser an die neue Landesbauordnung.

Der aufzustellende Änderungsbereich des Bebauungsplans wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

3. Da der Änderungsbereich des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, von einer frühzeitigen Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 343-1 5.Ä „Lemsdorf-Klinketal“, 5. Änderung in einem Teilbereich und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 343-1 5.Ä „Lemsdorf-Klinketal“, 5. Änderung in einem Teilbereich und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Herr Wiesmann Tel. 5388	Unterschrift AL Dr.-Ing. habil. Lerm
--------------------------	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordneter VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	03.11.2022
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 343-1 „Lemsdorf-Klinketal“ wurde am 09.03.1998 als Satzung beschlossen und mit Stadtratsbeschluss am 06.07.2006 durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes ersetzt. Mit der Veröffentlichung am 19.07.2006 im Amtsblatt Nr. 26 ist dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Die nachfolgenden 3. und 4. Änderungen in Teilbereichen betreffen nicht den Geltungsbereich der 5. Änderung.

Die 5. Änderung wird aus der bestehenden Satzung (2. Änderung) heraus entwickelt, ohne dass nochmals deren Rechtsgrundlagen überprüft werden müssen. Damit bleibt auch die Begründung des Ursprungsbebauungsplans weiterhin gültig, mit Ausnahme der Modifikationen im Planänderungsgebiet. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, erfolgt die 5. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Entsprechend erfolgt der Offenlegungsbeschluss mit dem Aufstellungsbeschluss.

Die Änderung des Bebauungsplans ist nicht klimarelevant, da keine neuen Bodennutzungen vorbereitet werden, sondern bestehendes Baurecht ohne klimarelevante Veränderungen angepasst wurde.

Anlagen:

DS0393/22 Anlage 1 Lageplan

DS0393/22 Anlage 2 B-Planentwurf

DS0393/22 Anlage 3 Begründung 5. Änderung

DS0393/22 Anlage 4 Begründung 2. Änderung